

Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Herr André Schneider

Beschlussvorlage

Abt. 2/130/2018

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	18.09.2018	öffentlich

Top Nr. 5

Beteiligung an einer Streitgemeinschaft zur Durchsetzung von Ansprüchen im LKW-Kartell

Anlagen:

2018-05-25_Einzelauswertung
Beteiligung_Streitgemeinschaft_BBH_20180719

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pullach i. Isartal beteiligt sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht an einer Streitgemeinschaft zur Durchsetzung von Ansprüchen aus dem sog. „LKW-Kartell“.

Begründung:

Im Jahr 1997 gründeten diverse LKW-Hersteller, darunter MAN, DAF, Daimler, Iveco und Scania, ein Kartell, welches sich über 14 Jahre auf den gesamten europäischen Wirtschaftsraum erstreckte. Die Absprachen der Hersteller betrafen die Anhebung der Bruttolistenpreise, den Zeitplan für die Einführung einer Emissionssenkungstechnik und die Weitergabe der damit verbundenen Kosten an die Kunden.

Eine unangekündigte Nachprüfung der Europäischen Kommission deckte das Kartell in 2011 auf. Vier der Hersteller schlossen daraufhin einen Vergleich über 2,9 Mrd. EUR. Das Verfahren gegen Scania endete im September 2017 mit einer Geldbuße von weiteren 880 Mio. EUR. Die vom sog. LKW-Kartell betroffenen Kunden können nun vor den Gerichten der einzelnen Mitgliedsstaaten auf Schadenersatz klagen.

Die kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) initiierten daraufhin eine Schadensanalyse, an der neben 1.163 Gebietskörperschaften und Kommunalunternehmen auch die Gemeinde Pullach i. Isartal beteiligt war. Die Rechtsanwaltskanzlei Lademann & Associates GmbH wurde mit der Durchführung des Gutachtens beauftragt. Zwei Mitarbeiter der Finanzabteilung nahmen im Dezember 2017 an einer Informationsveranstaltung von Lademann & Associates zum Schadensgutachten teil. Die kommunalen Spitzenverbände wiesen in dieser Veranstaltung darauf hin, dass sich betroffene Kommunen zusammenschließen sollten, um ihre Ansprüche gemeinsam durchzusetzen. Eine einzelne Anspruchsdurchsetzung sei hingegen aus Kostengründen nicht empfehlenswert.

In der vorliegenden Einzelauswertung der Kanzlei Lademann & Associates vom 20.11.2017 für die Gemeinde Pullach i. Isartal wurden insgesamt neun Fahrzeuge erfasst, von denen lediglich vier im Kartellzeitraum beschafft wurden. Daraus ergibt sich ein individueller Streitwert von voraussichtlich 12.399,00 EUR vor Umsatzsteuer.

Hersteller	Effekt Preisabsprache	Effekt Absprache Abgasnorm	Streitwert gesamt (netto)
Daimler (1 Fahrzeug)	3.673,00 EUR	0,00 EUR	3.673,00 EUR
Iveco (1 Fahrzeug)	3.673,00 EUR	0,00 EUR	3.673,00 EUR
MAN (2 Fahrzeuge)	3.673,00 EUR	1.379,00 EUR	5.053,00 EUR
Summe			12.399,00 EUR

Die Rechtsanwaltskanzlei Becker Büttner Held (BBH) bietet betroffenen Kunden nun die Möglichkeit zur Beteiligung an einer außergerichtlichen Streitgemeinschaft. Hierfür würden folgende pauschale Kosten veranschlagt:

- Verhandlungsvorbereitungsphase 150,00 EUR/je LKW (zzgl. USt.)
- Bei außergerichtlicher Schadenersatzverhandlung zzgl. 250,00 EUR/je LKW (zzgl. USt.)

Die Kosten eines gegebenenfalls erforderlichen gerichtlichen Verfahrens sind hiervon nicht abgedeckt und im Voraus nicht absehbar. BBH geht jedoch davon aus, dass eine Klage aufgrund der erwarteten Sachverständigenkosten und der Kosten der anwaltlichen Beratung erst ab einer Zahl von 100 bis 250 LKW wirtschaftlich sinnvoll erscheint, Das **Prozesskostenrisiko** wird auf 800,00 bis 1.100,00 EUR je LKW (= max. **4.400 EUR** bei 4 LKW in der Gemeinde Pullach i. Isartal) geschätzt. Hinzu kommen **ggf. die Kosten aus zweiter gerichtlicher Instanz**. Ebenfalls hinzu kommt der mit dem Verfahren verbundene gemeindeinterne Verwaltungsaufwand.

Vor dem Hintergrund des verhältnismäßig geringen Streitwerts von 12.399,00 EUR, abzüglich des Prozesskostenrisikos von bis zu 4.400,00 EUR sowie des ungewissen zeitlichen und personellen Verwaltungsaufwands, rät die Finanzverwaltung von einer Beteiligung an der Streitgemeinschaft ab.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin